

Antrag des Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 11. März 2016

Die Mitgliederversammlung möge nachfolgende Änderung der Satzung der Schenefelder Turnerschaft von 1909 e.V. in ihrer gültigen Fassung vom 09. März 2012 beschließen:

Bisheriger Text der Satzung:

§ 7 Rechte und Pflichten

...

3. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Neue Textfassung der Satzung:

§ 7 Rechte und Pflichten

...

3. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen sowie ggf. abteilungsspezifischen Zusatzbeiträgen und angebotsspezifischen Kursgebühren verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Zusatzbeiträge und Kursgebühren werden vom Vorstand nach vorheriger Anhörung und Beteiligung der jeweiligen Abteilungsleitung festgesetzt und bedürfen nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Begründung des Antrages:

Wie bereits in den auf den Jahreshauptversammlungen vorgestellten Kassenberichten der letzten Jahre wiederholt dargelegt und im letzten Sportspiegel (2/2015) in einem Bericht des Vorsitzenden ausgeführt wurde, ist die finanzielle Situation der Schenefelder Turnerschaft weiterhin unbefriedigend und beengt.

Trotz der erstmalig seit einigen Jahren durchbrochenen Abwärtsbewegung in der Mitgliederentwicklung und des fast ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2015 haben wir die Talsohle unserer finanziellen Möglichkeiten noch nicht durchschritten. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Neben gestiegenen Energiekosten und laufenden Kosten für den Sportbetrieb belasten den Verein zunehmend auch anfallende Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen für das eigene Gesundheits- und Begegnungszentrum. An die eigentlich zwingend erforderliche Bildung von Reparaturrücklagen für unser in Teilen mittlerweile rund 25 Jahre altes Vereinsheim ist seit Jahren aufgrund der angespannten Finanzlage nicht zu denken. Insofern lebt man mit den laufenden Einnahmen und Ausgaben sprichwörtlich gesagt, „von der Hand in den Mund“.

Es bleibt jedoch auch festzuhalten, dass unsere Abteilungsleiter und wir als Vorstand seit geraumer Zeit mit einer hohen Haushaltsdisziplin agieren und im Grunde kaum noch Ansatzpunkte zur Kosteneinsparung finden, ohne den gewünschten Sportbetrieb in seiner Vielfalt einzuschränken.

Diesem identifizierten Ertragsproblem können wir letztlich nur mit zusätzlichen Mitgliedern, mehr Kurseinnahmen durch ein erweitertes Angebot sowie höheren Beiträgen und Kursgebühren begegnen.

Da wir im Vorstand zu der Überzeugung gekommen sind, dass eine generelle Beitragserhöhung für alle Vereinsmitglieder zum jetzigen Zeitpunkt nicht der richtige Schritt und vor allem im Hinblick auf das Verursacherprinzip der Kosten auch nicht gerecht und vermittelbar wäre, werden wir diesen Weg nicht bestreiten.

Vielmehr möchten wir uns über die beantragte Satzungsänderung mit dem Votum unserer Mitglieder die Möglichkeit eröffnen, flexible Zusatzbeiträge dort einführen und erheben zu können, wo auch erhöhte Kosten beispielsweise durch qualifizierte Übungsleiter und Trainer oder durch Verbandsabgaben aus dem Spielbetrieb anfallen.

Wir denken, dass dieser Weg auch in unserer Solidargemeinschaft deutlich gerechter ist und der Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip am nächsten kommt

Die Zuständigkeit des Vorstands für die Festlegung der Zusatzbeiträge ist dem Umstand geschuldet, dass sich kostenrelevante Veränderungen in den Abteilungen, in denen ein regelmäßiger Spielbetrieb stattfindet, üblicherweise im Sommer ergeben. In dieser Situation bis zur nächsten Mitgliederversammlung im März des folgenden Jahres warten zu müssen, um eine Korrektur herbeiführen zu können, würde dem Charakter der Zusatzbeiträge nicht gerecht werden und die notwendige Flexibilität ausschließen.

Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass sich der Vorstand mit dieser Satzungsänderung die Möglichkeit schafft, zukünftig willkürlich über die Art und Höhe von Zusatzbeiträgen zu beschließen, ist die Einbindung der betroffenen Abteilungsleiter für uns selbstverständlich. Zudem müssen wir alle Abteilungen und die darin organisierten Mannschaften und Gruppen im Vorwege intensiv dahingehend überprüfen, welche Kosten durch welche Sportler entstehen.

Selbstverständlich muss in diesem Zusammenhang auch die tatsächliche und organisatorische Umsetzung überprüft werden, denn die Einführung eines modularen Beitragssystems mit individuellen Spartenbeiträgen erfordert einen erhöhten Verwaltungsaufwand, der im Wesentlichen von unserer Geschäftsstelle in Zusammenspiel mit den Abteilungen geleistet werden muss. Hierzu ist es auch ratsam, auf Best-Practice-Ansätze von anderen Vereinen in unserer Umgebung zurückzugreifen und deren Erfahrungen in unsere Überlegungen einfließen zu lassen.

Wir hoffen, Ihnen und Euch mit den vorstehenden Ausführungen eine gute Entscheidungsgrundlage für unsere beantragte Satzungsänderung gegeben zu haben, und würden uns über eine große Unterstützung unseres Antrages freuen!

Der Vorstand
der Schenefelder Turnerschaft von 1909 e.V.